



Konkurse - Faillites - Fallimenti

LU

1. Schuldnerin: **Wellis AG**, Ettiswilerstrasse 24, 6130 Willisau
2. Auflagefrist Kollokationsplan:
20 Tage nach erfolgter Publikation
3. Anfechtungsfrist Inventar:
10 Tage nach erfolgter Publikation
4. **Bemerkungen:** Der Kollokationsplan liegt infolge nachträglich in der 3. Klasse kollozierter Forderungen neu auf. Betreffend zwei immaterieller Ansprüche liegt das Nachtragsinventar auf.
Der neu aufgelegte Kollokationsplan und das Nachtragsinventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau, Obertor, 6130 Willisau, zur Einsichtnahme auf.
Klagen auf Anfechtung des neu aufgelegten Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, Beschwerden gegen das Nachtragsinventar innert 10 Tagen bei der Abteilungspräsidentin I des Bezirksgerichtes Willisau, 6130 Willisau, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, gerichtlich anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.
Massgebend für die Berechnung der Frist ist die Publikation im SHAB.

Konkursamt Luzern West
Amtsstelle Willisau
6130 Willisau

01334433

